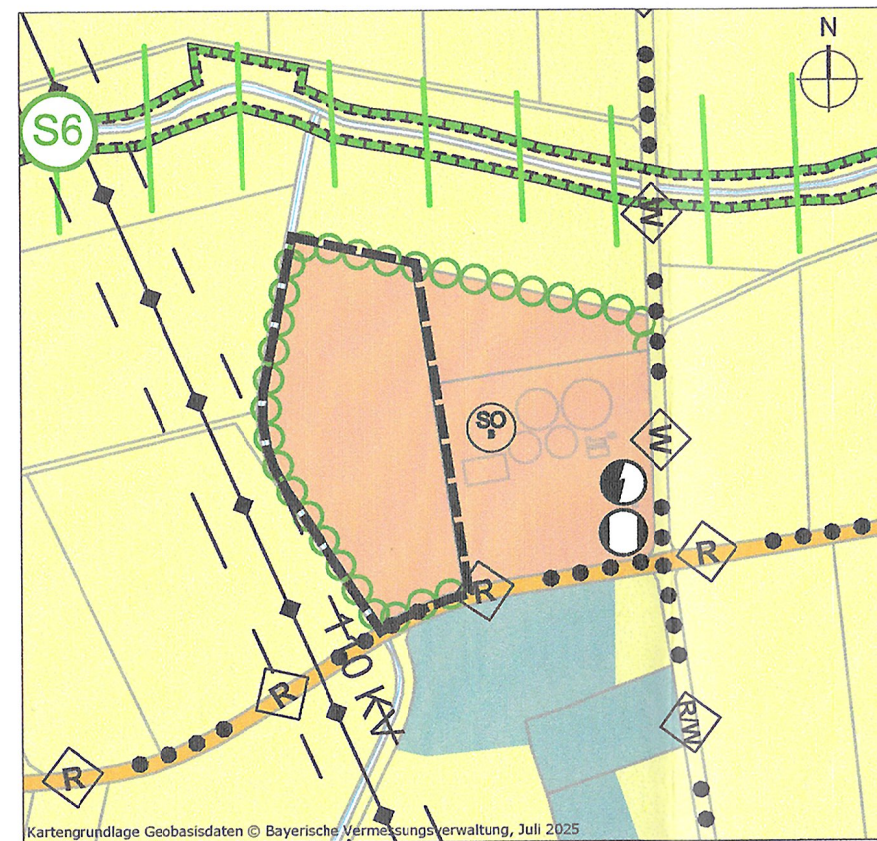


WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



M 1:5.000

1. ÄNDERUNG



M 1:5.000

PLANZEICHEN

- Geltungsbereich der Änderung
- Flächen für die Landwirtschaft
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft hier:
Anlage einer Hecken oder Anpflanzen von Feldgehölzen zur freien Landschaft

Hinweise

- Sonderbauflächen Zweckbestimmung: Biogasanlage
- Hauptverkehrsstraße
- Wanderwege
- Radwege
- Versorgungsanlagen Elektrizität
- Versorgungsanlagen Biomasseheizwerk
- Elektrische Freileitung mit Spannungsangabe und Schutzzone beidseits 27,50m
- Fließgewässer
- Flächen für Wald
- Kulturlandschaft im Bereich der Talgründe und Teichgebiete
- Vorgeschlagene Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Auweiherbach und Pointgraben bei Kairlindach

VERFAHRENSVERMERKE

Der Marktgemeinderat Weisendorf hat in der Sitzung vom 13.10.2025 den Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB gefasst. Der **Aufstellungsbeschluss** wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 05.01.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

Zur **Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung in der Fassung vom 15.09.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.01.2026 bis 10.02.2026 im Internet veröffentlicht. Die ortsübliche Bekanntmachung hierzu ist am 05.01.2026 erfolgt.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Zur **Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde zum Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.09.2025 die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.01.2026 (Anschreiben) bis 10.02.2026 (Frist zur Stellungnahme) durchgeführt.

Der Markt Weisendorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 16.03.2026 die **1. Änderung des Flächennutzungsplan** in der Fassung vom 16.03.2026 **festgestellt**.

Markt Weisendorf, den 23.03.2026

Karl-Heinz Hertlein
Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 02.04.2026..... AZ 62.216100/164... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

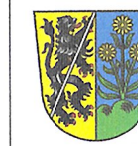
Markt Weisendorf, den 13.04.2026

Karl-Heinz Hertlein
Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister

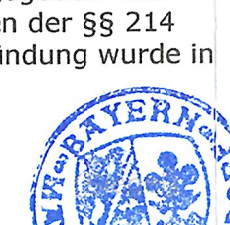
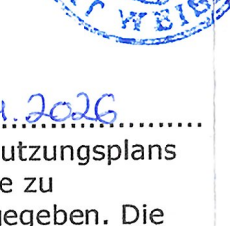
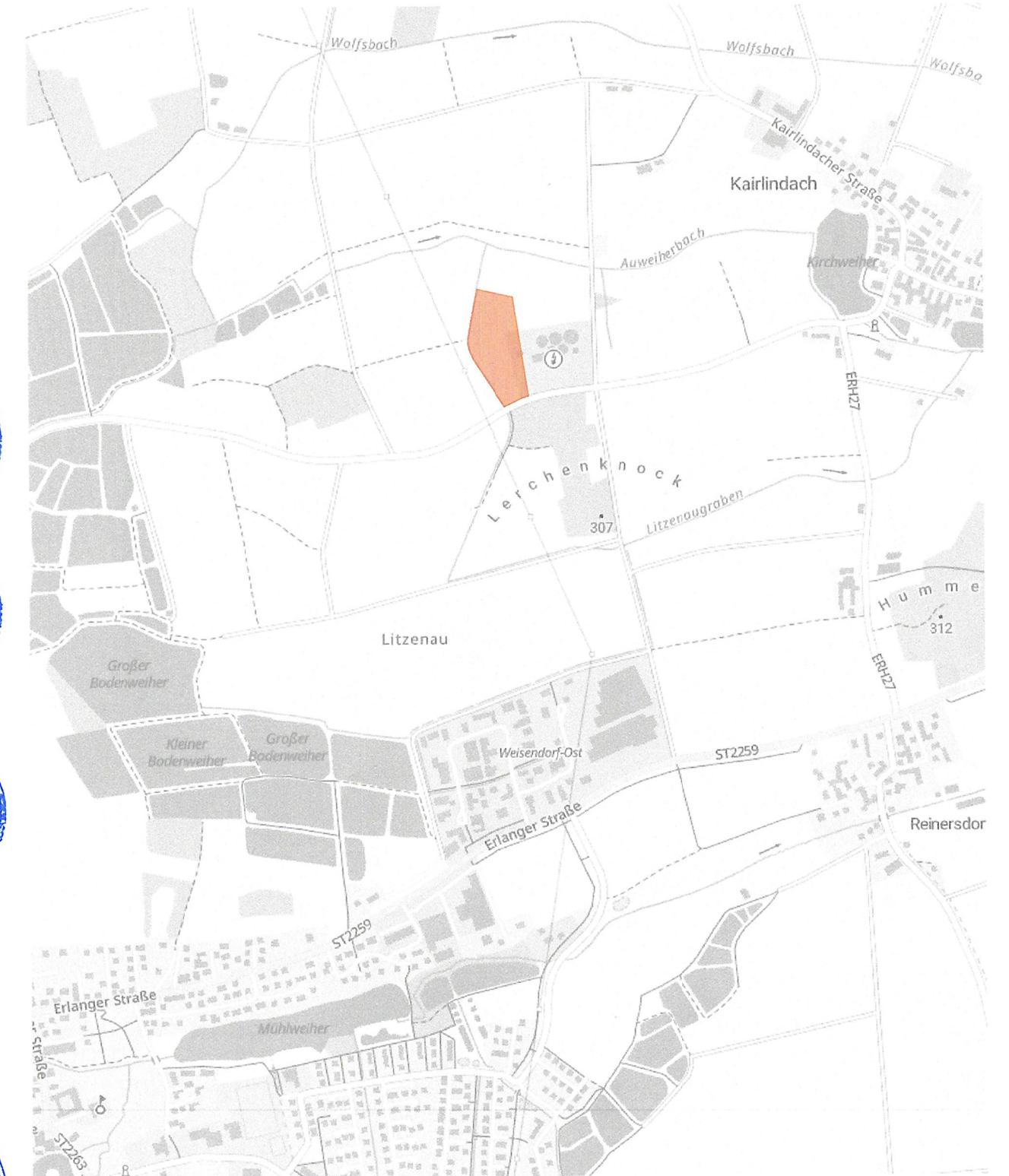
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 15.04.2026..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Weisendorf, den 16.04.2026

Karl-Heinz Hertlein
Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister



Markt Weisendorf
1. Änderung des Flächennutzungsplans
Planzeichnung zur Feststellung
vom 16.03.2026



TOPOS team

Hochbau-, Stadt- u. Landschaftsplanung GmbH
vertr. d. Dipl.-Geogr. Thomas Rosemann, Stadtplaner ByAK SRL
Theodorstr. 5, 90489 Nürnberg, th.rosemann@toposteam.de
Tel. 0911/8158015, Fax 0911/8158012